

## **Cugy, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Kloster Montheron / katholisch.

Seit 1536 Stadtstaat Bern / protestantisch.

Heute ist Cugy eine Gemeinde im Bezirk Gros-de-Vaud,  
Kanton Waadt, Schweizerische Eidgenossenschaft.

### ***Aus Cugy:***

***Mehrere Frauen und zwei Männer.***

***Eine Frau wurde 2x wegen Hexerei angeklagt.***

***Im 2. Verfahren erfolgte ein Todesurteil.***

- 1620 N.N. / mehrere Frauen aus Cugy. Urteil unbekannt  
Anklage wegen Hexerei.  
Die beschuldigten Frauen waren in Haft.  
Sie besagten Jean Francois Bourgognon aus Vesin,  
welcher mit den Frauen konfrontiert wurde.  
Das Urteil gegen die Frauen aus Cugy ist unbekannt.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 214)
- 1623 Francois Franex / verheiratet / aus Cugy. Verbannung,  
bis Verdacht der Hexerei infolge der Aussagen des Ehepaares aufgrund Bitten  
1624 Jean und Louise Cordey-Jaquet. der Ehefrau  
Der Beschuldigte wurde gefoltert und begnadigt  
das Freiburger Stadtgericht verurteilte ihn zur Verbannung.  
Aufgrund mehrerer Bittschriften seiner Ehefrau  
Magdeleine Franex am 7. März 1624 begnadigt.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 333, 338, 351)
- 1623 Claude Corminboeuf / Kastlan von Cugy. Haftentlassung,  
Als Kastlan von Cugy verfolgte Claude Corminboeuff Geldstrafe,  
mit großen Eifer Zauberer und Hexen. Amtsverlust,  
In der Verdacht der Hexerei geriet der Kastlan durch Arbeitsverbot  
die Aussagen des Ehepaares Jean und Louise Cordey-Jaquet. als Notar  
Der beschuldigte Kastlan war längere Zeit in Haft.  
Das Freiburger Stadtgericht verfügte mit Urteil  
vom 31. Oktober 1623 seine Haftentlassung.  
Claude Corminboeuf musste eine Geldstrafe von 2100 (?)  
zahlen.  
Er verlor sein Amt als Kastlan und durfte nicht mehr  
als Notar tätig sein.  
(SSRQ FR I/2/8, S. CII, 333, 350)
- 1632 Jeanne Cuassot / aus Cugy. ewige  
Verdacht der Hexerei. Verbannung,  
Die Beschuldigte wurde mehrfach befragt und gefoltert. dann  
Ein Geständnis legte sie im Jahr 1632 nicht ab. Begnadigung  
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte Jeanne Cuassot  
zur ewigen Verbannung, später erfolgte eine Begnadigung.  
Das Verfahren begann am 13. September 1632,  
das Urteil wurde am 5. Oktober 1632 gefällt.

(SSRQ FR I/2/8, S. 469 ff.)

- 1635 Jeanne Cuassot / aus Cugy. Hinrichtung  
mit dem Schwert  
Erneuter Verdacht der Hexerei aufgrund Besagung durch  
eine Frau, welche als Hexe hingerichtet wurde.  
Die Beschuldigte wurde erneut mehrfach befragt und gefoltert.  
Sie gestand verschiedene Diebstahlshandlungen.  
Weiterhin gab sie an, besessen zu sein.  
Auch versuchte sie angeblich mittels eines Tranks,  
ein ungeborenes Kind zu töten.  
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte Jeanne Cuassot  
zum Tode durch Ertränken.  
Milderung des Urteils auf Hinrichtung mit dem Schwert.  
Das Urteil wurde am 23. Oktober 1635 gefällt.  
Die Hinrichtung fand in Cugy statt.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 469 ff.)

Quelle:

Binz-Wohlhauser, Rita und Dorthe, Lionel:  
Freiburger Hexenprozesse 15. – 18. Jahrhundert  
In: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen,  
IX. Abteilung – Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg,  
Erster Teil – Stadtrechte,  
Zweite Reihe – Das Recht der Stadt Freiburg,  
Band 8.  
Basel 2022

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: bdireske56@gmail.com